

Geschäftsbriefbogen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Geschäftsbrief der Gesellschaft bürgerlichen Rechts

A) Was sind Geschäftsbriefe?

(Formvorschriften: §§ 37a, 125a HGB, 80 AktG, sowie 15b GewO, 35a GmbHG, 25a GenG) Zu den "Geschäftsbriefen" zählen alle schriftlichen Mitteilungen eines Unternehmens über geschäftliche Angelegenheiten nach außen, also gegenüber Dritten. Sie müssen an einen bestimmten Empfänger gerichtet sein. Dies gilt nicht nur vor der Aufnahme, sondern grundsätzlich auch im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen. Auf die äußere Form der Mitteilung kommt es hierbei nicht an. So sind Geschäftsbriefe nicht nur Briefe im allgemeinen Sprachgebrauch, sondern auch z.B. Postkarten.

Geschäftsbriefe sind daher z.B. auch:

E-Mails und Faxe, Geschäftsrundschreiben, Angebote, Preislisten, formularmäßige Mitteilungen oder Erklärungen (z.B. Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen oder Quittungen), Mitteilungen an Arbeitnehmer, wenn sie das Arbeitsverhältnis betreffen (z.B. Kündigungen) Bestellscheine.

Nicht zu den Geschäftsbriefen zählen z.B.:

Schriftliche Mitteilungen an die Gesellschafter, Mitteilungen an einen unbestimmten Personenkreis (z.B. Werbeschriften, Postwurfsendungen, Zeitungsanzeigen), Mitteilungen und Berichte, sie sich im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung ergeben und für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden, in die lediglich die im Einzelfall erforderlichen besonderen Angaben eingefügt zu werden brauchen, betriebsinterne Rundschreiben.

In Zweifelsfällen ist es ratsam, auch andere Mitteilungen (insbesondere Kurzbrief) mit den notwendigen Angaben zu versehen, um Haftungsprobleme zu vermeiden. Werden allerdings Produkte mit Hinweisen auf deren Merkmale und Preise so konkret beworben, dass ein durchschnittlicher Verbraucher das Geschäft abschließen kann, muss auch in diesen Werbemaßnahmen zwingend die vollständige Firmenbezeichnung mit dem Rechtsformzusatz angegeben werden.

B) Informationen für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GdbR, GbR, BGB Gesellschaft)

Folgende Angaben müssen die Geschäftsbriefe enthalten (§ 15 GewO)

Die ausgeschriebenen Vor und Zunamen aller Gesellschafter. Der Zusatz "Gesellschaft des bürgerlichen Rechts" oder "GbR" ist zwar nicht vorgeschrieben, wird aber aus Gründen der Rechtsklarheit empfohlen. Zusätzlich zu diesen Angaben kann auch eine Geschäftsbezeichnung hinzugefügt werden. Eine ladungsfähige Anschrift des Betriebes ist anzugeben. (Nur eine Postfachadresse genügt nicht!)

Die Unternehmensbezeichnung und die verwendeten Zusätze dürfen allerdings nicht den irreführenden Eindruck erwecken, das Unternehmen sei im Handelsregister eingetragen.

Firmenrechtliche Zusätze wie z.B. "& Co." oder "und Partner" usw. sind daher unzulässig.

Der Unternehmer muss außerdem auf Rechnungen (nicht auf sonstigen Geschäftsbriefen) neben den Angaben nach § 14 Abs. 1 UstG auch die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder gegebenenfalls die Umsatzsteueridentnummer angeben.

Stand: 11/2013

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Trier für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Eine anwaltliche Beratung im Einzelfall kann dadurch nicht ersetzt werden. Obwohl dieses Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Trier.

Geschäftsfeld Recht, Steuern, Firmendatenmanagement Geschäftsbereich Zentrale Dienste und Recht 06 51/97 77-4 50 Reinhard Neises neises@trier.ihk.de

E-Mail:

Frank Müller und Maria Schmidt GbR Postfach 1234 – 98765 Musterstadt

GbR

Frank Müller und Maria Schmidt GbR Musterstraße 8 98765 Musterstadt Telefon: 0000 - 1234 Telefax: 0000 - 1235

Die grafische Gestaltung der Pflichtangaben ist Ihnen freigestellt!



Frank Müller und Maria Schmidt GbR

Bankverbindung: Kreditinstitut XY, Musterstadt BLZ: 1234 Konto-Nr.: 5678